

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 097/2006
---	------------------------

Betreff:

Kinder- und Jugendförderplan

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	11.09.2006
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst.	Betrag (EUR)
1)	2)	
Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Der vorläufige Kinder- und Jugendförderplan wird beschlossen.

Erläuterungen:

Mit dem zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendfördergesetz (3. AG-KJHG NRW) verpflichtet das Land Nordrhein-Westfalen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstmals ab dem Jahr 2006 zur Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplanes für die Dauer einer Wahlperiode (§ 15 Abs. 4, 3. AG-KJHG NRW).

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Warendorf hat in seiner Sitzung vom Februar 2006 beschlossen, zunächst einen vorläufigen Kinder- und Jugendförderplan aufzustellen. Da der Kinder- und Jugendförderplan im Wesentlichen auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung beruhen soll, ist diese zunächst fortzuschreiben. Dies soll im Jahr 2007 erfolgen. Auf der Grundlage der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung soll dann zeitgleich, bzw. unmittelbar anschließend die Aufstellung des endgültigen Kinder- und Jugendförderplanes für die restliche Laufzeit der Legislaturperiode erfolgen. Der Kinder- und Jugendförderplan ist dann kontinuierlich mit Beginn jeder neuen Legislaturperiode fortzuschreiben.

Der vorläufige Kinder- und Jugendförderplan basiert im Wesentlichen auf den bestehenden Förderrichtlinien der offenen und verbandlichen Jugendarbeit im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Ergänzt worden ist der vorläufige Kinder- und Jugendförderplan um die Aspekte

- Wirksamkeitsdialog für die offene Kinder- und Jugendarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Kooperation Schule und Jugendhilfe
- Jugendsozialarbeit
- Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden

Hinsichtlich der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung im Bereich der Jugendarbeit (§§ 11 bis 14 SGB VIII) sind in den Entwurf des vorläufigen Kinder- und Jugendförderplanes sogenannte planungsrelevante Fragestellungen aufgenommen worden. Die planungsrelevante Fragestellungen berücksichtigen die jeweiligen Schwerpunkte des Kinder- und Jugendförderplanes. Sie dienen gleichzeitig der Einleitung entsprechender Planungsaktivitäten.

Die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung ist unter frühzeitiger und umfangreicher Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe durchzuführen. Hierzu wurde erstmals am 31.07.2006 die Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Jugendhilfe im Bereich Jugendarbeit (AG 1) einberufen. Im Verlauf der Sitzung der AG 1 wurde der Entwurf des vorläufigen Kinder- und Jugendförderplanes erörtert und insoweit abgestimmt. Modifiziert wurden Positionen, Projekte und Initiativen der bestehenden Förderrichtlinien. Die Altergrenze wurde hier von sechs auf drei Jahre abgesenkt. Träger mit entsprechenden Projektvorhaben soll die Möglichkeit eingeräumt werden, schon jüngere Kinder, auch unter präventiven Gesichtspunkten, in Projekte zu integrieren. Zudem wurden planungsrelevante Fragestellungen ergänzt.

Zum anderen wurden grundlegende Vereinbarungen hinsichtlich der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung – eine hierzu erforderliche Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses vorausgesetzt – erörtert und abgestimmt. Vorgeschlagen wird ein sog. bereichsorientiertes Planungsverfahren. Den im Entwurf des vorläufigen Kinder- und Jugendförderplanes aufgeführten Arbeitsfeldern, sollen entsprechende Arbeitsgruppen zugeordnet werden. Auf der Grundlage einer entsprechenden Bestandserhebung in den jeweiligen Aufgabenfeldern sollen anschließend Bewertungen und Maßnahmenvorschläge erarbeitet werden. Hiervon können dann die expliziten Förderschwerpunkte abgeleitet werden, die letztendlich Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplanes des Kreises Warendorf werden sollen. Die Planungsarbeiten selbst sollen mit einer entsprechenden Auftaktveranstaltung noch im Jahr 2006 aufgenommen werden. Es wird vorgeschlagen den Jugendhilfeausschuss kontinuierlich über den Fortgang der Jugendhilfeplanungsarbeiten zu informieren.

1. _____
Stellv. Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat